



Anmeldung

Masterstudiengang Digitale Forensik

Mit diesem Studiengang sind Sie in der Lage, forensische Methoden, Prozesse und Werkzeuge kritisch zu hinterfragen und zu verstehen. Als Absolvent/in können Sie im komplexen Umfeld der Cyberkriminalität Sicherheitsvorfälle kriminaltechnisch aufbereiten, die einzelnen Vorgänge nachvollziehen, forensische Untersuchungen mit wissenschaftlichem Know-how durchführen und vor Gericht vertreten.

Anmeldung

Master Digitale Forensik

Hochschule Albstadt-Sigmaringen
Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung
Masterstudiengang Digitale Forensik
Gartenstraße 15
72458 Albstadt

Per E-Mail:
info@master-digitale-forensik.de

Ja, ich melde mich zum Masterstudiengang Digitale Forensik (Fernstudium) verbindlich an.

Gewünschter Studienbeginn:

Ich habe ein Erststudium im Bereich der Informatik /Informationstechnik absolviert¹ ja nein

Ja, ich beantrage die Studienzeitverkürzung, um den Masterstudiengang bereits in 6 Semestern abzuschließen.²

Geplante Studiendauer³:

Zur Information:

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen führt für die Teilnahme am Studiengang Digitale Forensik ein zweistufiges Bewerbungsverfahren durch.

1. In der ersten Stufe reichen die Bewerber die notwendigen Unterlagen ein; diese werden durch die Hochschule geprüft.
2. In der zweiten Stufe werden geeignete Bewerber zu einem Auswahlgespräch (Assesement) eingeladen, sofern die Zahl der Studienbewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt.

1. Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau Herr Divers

Titel:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Gegenwärtige Tätigkeit:

Straße, PLZ, Ort:

Staat:

Telefon (privat/dienstlich):

Telefon (mobil):

E-Mail-Adresse:

Widerrufsrecht

Meine Studienanmeldung kann ich innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der ersten Studienunterlagen, beziehungsweise nach Einräumung der Zugangsrechte zur Lernplattform des Masterstudienganges Digitale Forensik kostenfrei und ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) oder durch Rücksendung des Studienmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der ersten Lieferung des Studienmaterials bzw. am Tag der schriftlichen Mitteilung der Zugangsrechte zur Lernplattform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Studienmaterials. Der Widerruf richtet sich an: Hochschule Albstadt-Sigmaringen - Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung - Masterstudiengang Digitale Forensik, Gartenstraße 15, 72458 Albstadt. Die beiderseits empfangenen Leistungen sind im Falle eines Widerrufs zurückzugewähren. Die Rücksendung des Materials erfolgt auf Kosten und Gefahr der Hochschule. Kann ich die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, muss ich entsprechenden Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung des Materials oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten. Etwaige vorzeitig bezahlte Studienbeiträge erhalte ich innerhalb von 30 Tagen zurück. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung der Widerrufserklärung oder des Studienmaterials, für die Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit deren Empfang.

¹ Die Bewertung bei unklarer Zuordnung des Studiums trifft der Prüfungsausschuss.

² Um die dadurch höhere Studienbelastung zu reduzieren, werden vielfältige Unterstützungen angeboten. Bitte sprechen Sie unsere Studienberatung an, um die mit Blick auf Ihre berufliche und familiäre Belastung für Sie günstigste Lösung zu finden.

³ Wenn Sie kein **Erststudium im Bereich der Informatik /Informationstechnik** absolviert haben oder den Antrag auf Studienzeitverkürzung nicht stellen, verlängert sich Ihre Studienzeit um ein weiteres Semester (7 Semester).

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen. Laut Gesetz ist die Kenntnisnahme durch Unterschrift zu bestätigen.

1. Unterschrift

Ort, Datum

Vor- und Nachname

2. Angaben zu Ihrer Immatrikulation

Vor der Immatrikulation ist die Hochschule Albstadt-Sigmaringen gemäß dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, sorgfältig zu prüfen, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Digitale Forensik erfüllen.

Wir bitten Sie hierzu die zutreffenden Punkte anzukreuzen und/oder auszufüllen (ggf. Extrablatt verwenden):

3. Akademische Ausbildung

Bitte tragen Sie in die nachfolgenden Felder alle akademischen Abschlüsse ein, die Sie bisher erworben haben.

Institution

Name der Hochschule:

Adresse (PLZ, Ort, Staat):

Studiengang / Studienfächer

Bezeichnung/Fächer:

Regelstudienzeit:

Studienabschluss (Datum des Abschlusszeugnisses):

Bitte ankreuzen: Vollzeitstudium Teilzeit / berufsbegleitend Fernstudium

Erworbener Abschluss

Bitte ankreuzen: Bachelor Master Magister Diplom Staatsexamen

Sonstiges, und zwar:

Abschlussnote:

Erworbene Leistungspunkte:

Institution

Name der Hochschule:

Adresse (PLZ, Ort, Staat):

Studiengang / Studienfächer

Bezeichnung/Fächer:

Regelstudienzeit:

Studienabschluss (Datum des Abschlusszeugnisses):

Bitte ankreuzen: Vollzeitstudium Teilzeit / berufsbegleitend Fernstudium

Erworbener Abschluss

Bitte ankreuzen: Bachelor Master Magister Diplom Staatsexamen

Sonstiges, und zwar:

Abschlussnote:

Erworbene Leistungspunkte:

Falls Sie mehr als zwei akademische Abschlüsse erworben haben, verwenden Sie bitte ein zusätzliches Blatt Papier bzw. nutzen Sie dieses Formular wiederholt.

Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen muss eine Gleichwertigkeitsbestätigung beiliegen, in der die im Studium erworbenen Leistungspunkte (ECTS) angegeben sind – sofern es sich nicht um Bachelor- oder Masterabschlüsse handelt, bei denen dies auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen ist.

4. Berufspraxis

Sie benötigen mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung als Voraussetzung für die Bewerbung zum Masterstudiengang Digitale Forensik. Die Berufserfahrung muss in der Regel nach Ihrem ersten akademischen Abschluss erworben worden sein. Diese Berufserfahrung muss spätestens zum Bewerbungsschluss für den Studiengang erbracht worden sein. Bitte vergessen Sie nicht, Referenzen bzw. Zeugnisse beizulegen, mit denen Sie diese Berufspraxis belegen.

Es spielt keine Rolle, ob sich die Berufserfahrung auf immer dieselbe Stelle bezieht oder ob Sie Ihre Position gewechselt haben.

Was bedeutet einschlägig?

Das heißt, Sie müssen mindestens ein Jahr auf den Gebieten der Informatik, der Rechtswissenschaften mit IT-Bezug, der polizeilichen Strafverfolgung mit IT-Bezug oder der IT-Fahndung tätig gewesen sein.

Sprechen Sie bitte mit den Studienberatern, wenn Sie sich in der Frage der Einschlägigkeit Ihrer bisherigen Berufserfahrung unschlüssig sind. Berufliche Tätigkeiten, die nicht dieses Kriterium erfüllen, also nicht einschlägig sind, können nicht angerechnet werden und müssen hier nicht angegeben werden. Praxisphasen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums können mit maximal sechs Monaten als berufliche Praxis angerechnet werden.

Bitte tragen Sie in der nachfolgenden Tabelle alle einschlägigen beruflichen Stationen ein, die Sie bislang durchlaufen haben, bzw. die Sie bis zum Beginn des Studiengangs durchlaufen haben werden.

Arbeitgeber (Name, PLZ, Ort)	Art der Tätigkeit	Zeitraum von - bis	Dauer in Monaten (Vollzeit) ¹
Einschlägige Berufserfahrung insgesamt			

Falls Sie mehr Platz für die Aufstellung Ihrer beruflichen Erfahrung benötigen, verwenden Sie ein zusätzliches Blatt Papier. Tragen Sie hier die Gesamtsumme der Berufserfahrung ein.

5. Begründung des Studienwunsches (ca. eine A4-Seite)

Bitte stellen Sie in einem gesonderten Motivationsschreiben dar, warum Sie den Studiengang Digitale Forensik studieren möchten und welche Ziele Sie mit dem Studium verfolgen. Fügen Sie dieses Schreiben Ihren Bewerbungsunterlagen bei.

¹Geben Sie bitte die Dauer Ihres Arbeitsverhältnisses in Vollzeit-Monaten an. Rechnen Sie Teilzeit-Beschäftigungen auf Vollzeit-Monate um. Ein Beispiel: Sie haben 6 Monate auf einer 50%-Teilzeitstelle gearbeitet. Umgerechnet auf Vollzeit-Monate (Arbeitszeit ca. 40h/Woche) tragen Sie hier eine Dauer von 3 Monaten ein.

6. Technische Voraussetzungen (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Mir steht ein PC mit Internetzugang inkl. Administratorrechten uneingeschränkt zur Verfügung.

7. Persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Ich bin sowohl zur Gruppenarbeit als auch zu selbstständigem Arbeiten unter Nutzung neuer Medien bereit.
- Ich besitze grundlegende Computerkenntnisse (Officeanwendungen, Benutzung des Internets etc.).
- Mir ist bekannt, dass für das Studium Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache erforderlich sind.
- Mir ist bekannt, dass das Studium mit einem Arbeitsaufwand von ca. 15-20 Stunden pro Woche verbunden ist.

8. Gebühren (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Mir ist bekannt, dass für das Belegen von Modulen im Masterstudiengang Digitale Forensik Gebühren anfallen.
Zusätzlich zu den Gebühren pro kostenpflichtigem Modul fällt pro Semester ein Semesterbeitrag an. Die genauen Kosten sind der Gebührensatzung/Gebührenübersicht des Studiengangs zu entnehmen. Sie erhalten nach Ihrer Immatrikulation einen Gebührenbescheid, in dem die anfallenden Studiengebühren dargestellt sind. Individuelle Anrechnungen von Studienleistungen oder Anerkennungen beruflicher Zusatzqualifikationen führen zu einer Rückerstattung von Gebühren. Sie erhalten hierüber einen gesonderten Bescheid.
- Ich bezahle die Studiengebühren jeweils zum Semesterbeginn nach Gebührenbescheid selbst.
- Die Studiengebühren bezahlt mein Arbeitgeber. Die Bestellung oder Bestätigung meines Arbeitgebers wird vorgelegt.
- Die Studiengebühren teile ich mir mit meinem Arbeitgeber. Die Bestellung oder Bestätigung meines Arbeitgebers wird vorgelegt.
- Die Finanzierung ist noch unklar und wird spätestens bei Studienbeginn bekannt gegeben.

Auf den Masterstudiengang Digitale Forensik bin ich aufmerksam geworden durch: (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Informationsmaterial am Arbeitsplatz
- Medien/Presse - welche?
- Internet http://
- Informationsveranstaltung - wo?
- Freunde/Bekannte
- Sonstiges Erläuterungen:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass sämtliche von mir gemachten Angaben in dieser Anmeldung der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren bzw. eine sofortige Exmatrikulation zur Folge haben können.

Ich stimme (bis auf Widerruf) zu, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen mich postalisch, telefonisch oder per E-Mail kontaktieren bzw. mir Informationen und Unterlagen zusenden kann.

Die eingesandten Bewerbungsunterlagen werden mindestens für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens bzw. die Dauer des Studiums an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen aufbewahrt.

2. Unterschrift

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Bewerbungstermine

Der Bewerbungsschluss für den Masterstudiengang Digitale Forensik ist der **15. Juni** (Datum des Poststempels). Später eingereichte Bewerbungen können wir leider nicht berücksichtigen. Die Auswahlgespräche (Assessments) finden voraussichtlich 2 Wochen nach Bewerbungsschluss statt. Es besteht die Möglichkeit, das Auswahlgespräch unter Einsatz der neuen Medien (Distanz) und/oder mit mehreren Bewerbern durchzuführen.

Aufgrund Ihrer Unterlagen entscheidet die Zulassungskommission der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, ob Sie für ein Studium an der Hochschule zugelassen werden. Nach Bewerbungsschluss erhalten Sie entweder direkt einen Zulassungsbescheid oder eine Einladung zum Auswahlgespräch. Nach Abschluss des Auswahlgespräches (Assessments) werden die Kriterien Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, Art und Dauer der einschlägigen Berufspraxis und das Ergebnis des Auswahlgespräches mit Punkten bewertet. Entsprechend der Punkte wird eine Rangfolge geeigneter Teilnehmer gebildet. Pro Studienjahr stehen 30 Studienplätze zur Verfügung, die entsprechend dieser Rangfolge vergeben werden. Sofern nach dieser Rangfolge ein Studienplatz für Sie zur Verfügung steht, werden Sie im Masterstudiengang Digitale Forensik immatrikuliert. Bei negativer Entscheidung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Das Studium beginnt ohne einschlägiges Erststudium i.d.R. zum 01. August. Sollte ein **Erststudium im Bereich der Informatik /Informationstechnik** absolviert oder den Antrag auf Studienzeitverkürzung gestellt haben, beginnt das Studium nach positiven Bescheid durch den Studiengang i.d.R. zum 01. Dezember.

Die folgende Liste enthält alle Unterlagen¹, die Bestandteil Ihrer Bewerbung sind. Sie soll Ihnen helfen, alle notwendigen Unterlagen zusammenzustellen. Bitte überprüfen Sie, ob Sie alle Unterlagen zusammengestellt haben und legen Sie diese Liste dann ebenfalls Ihrer Bewerbung bei.

Alles vollständig? Bitte ankreuzen:

- Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Tabellarischer Lebenslauf, Passbild (Vor- und Nachname auf der Rückseite) *
- Nachweis Ihres bisherigen akademischen Abschlusses / Ihrer bisherigen akademischen Abschlüsse durch amtlich beglaubigte Kopie² des Abschlusszeugnisses (mind. 180 ECTS-Punkte oder gleichwertig)
- Diploma Supplement einschließlich Transcript of records des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses als eine aussagefähige inhaltliche Übersicht über alle Studien- und Prüfungsleistungen (sollte kein Diploma Supplement vorhanden sein, genügt – insbesondere bei Diplomabschlüssen – ein vollständiger Notenspiegel aller Leistungen des berufsqualifizierenden ersten Hochschulabschlusses)*
- Ggf. Antrag auf Anerkennung beruflicher Zusatzqualifikationen (Formular B) sowie Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (Formular A)*
- Nachweis Ihrer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit durch Zeugnisse bzw. Referenzschreiben*
- Motivationsschreiben (Statement of Intent), in dem Sie darlegen, warum Sie im Studiengang Digitale Forensik studieren möchten, welche Ziele Sie mit einem Studium verfolgen etc. (ca. 1-2 Seiten A4)*
- Optional** Referenzschreiben eines Vorgesetzten bzw. einer vergleichbaren Person, die aus fachlicher Sicht ihre Stärken und Schwächen einschätzen kann und darlegt, wie sowie warum der erfolgreiche Abschluss des Studiums Ihre Karriereplanung befördert (ca. eine Seite A4)

* Für eine schnellere Bearbeitung Ihrer Unterlagen können Sie diese auch gerne digital einreichen.

Bitte beachten Sie:

¹Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Falls wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach (negativem) Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurücksenden sollen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Falls Sie für das Studium an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen angenommen werden, werden Ihre Bewerbungsunterlagen für mindestens die Dauer des Studiums archiviert.

²Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie von jeder öffentlichen Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B. Behörden, Notare, öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen, Schulen. Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer.